



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/202/2026

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	19.05.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	27.05.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	17.06.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Görlitz über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz (TTO)**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen für den Landkreis Görlitz (TTO).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Die Taxi-Innung Görlitz e.V., nach Beratung mit den Taxigenossenschaften Zittau, Löbau und Weißwasser, hat mit der Begründung der Erhöhung des Mindestlohnes, der gestiegenen Preise bei Anschaffung von Fahrzeugen, der gestiegenen Kraftstoffpreise und den gestiegenen sonstigen Nebenkosten um Überprüfung und Tarifierpassung der Beförderungsentgelte gebeten und einen Tarifvorschlag beim Landkreis eingereicht.

Dieser Vorschlag wurde durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Görlitz in Zusammenarbeit mit der Taxiinnung-Görlitz, den Taxigenossenschaften Löbau und Zittau und verschiedenen Einzelunternehmen aus dem Kreisgebiet in den vergangenen Monaten ausführlich beraten, diskutiert, von diesen kalkuliert und nochmals in Details verändert.

Der erarbeitete Vorschlag ging anschließend allen Unternehmen zur Prüfung zu. Für den nun vorliegenden Entwurf hat sich eine Mehrheit (90%) der Taxiunternehmer des Kreisgebietes ausgesprochen. Die nach § 14 Abs. 2 PBefG anzuhörenden Stellen - Städte, Gemeinden, IHK und Fachverband - wurden mit einbezogen. Diese äußerten sich zustimmend.

Für Änderung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen sind die Landkreise die nach § 39 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sachlich und nach § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch örtlich zuständige Genehmigungsbehörde.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Taxigewerbe war durch die Behörde die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der vorgeschlagenen Änderung zu prüfen. Einbezogen wurden die nach §14 Abs.2 PBefG anzuhörenden Stellen - Städte, Gemeinden, die Gewerbeaufsichtsbehörde, die IHK, die Verkehrsverbände und die Eichämter in Dresden und Cottbus. Im Ergebnis der Anhörung äußerten sich diese zustimmend.

Nach Abwägung aller Argumente und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der von der Verwaltung empfohlene Beschlussentwurf (sh. Anlage 2) mehrheitlich bestätigt.

Die Unternehmensvertreter wurden über die beabsichtigten Änderungen informiert. Auch der Termin des In-Kraft-Tretens der Änderungsverordnung ist bekannt und wird akzeptiert.

Anlagen:

- Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz
- derzeit gültige Taxitarifordnung (Beschluss-Nr.189/2017), sowie letzte Änderung vom 16.06.2022 (Beschluss 158/2022)